

Öffentliche Bekanntmachung

Homepage am 30.01.2024

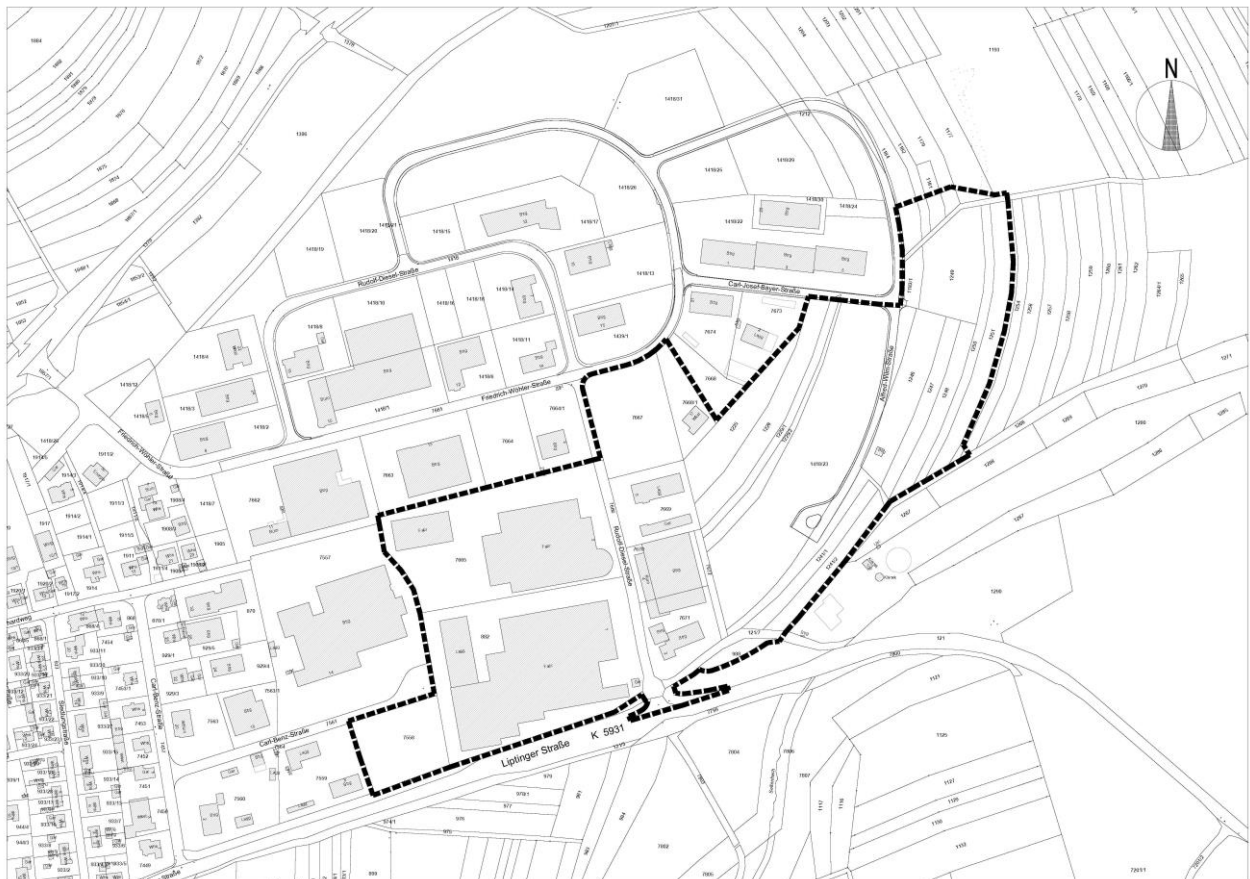
Ergänzend im Mitteilungsblatt am 02.02.2024

Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV“. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingens hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Hundsrücken IV“ gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die Voraussetzungen für eine Firmenerweiterung sowie eine weitere Betriebsansiedlung im noch unbebauten östlichen Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Hundsrücken“ geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hundsrücken IV“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 31. Januar 2024 bis einschließlich 01. März 2024

auf der Internetseite der Gemeinde unter www.emmingen-liptingen.de > **Downloads** > **Bauleitplanung** veröffentlicht. Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans

- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften (textliche Festsetzungen)
- Begründung
- Umweltbericht (BHM Planungsgesellschaft)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung - saP (BHM Planungsgesellschaft)
- Stellungnahmen und Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der vorgenannten Planungsunterlagen liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsicht aus:

Umweltbericht: Ermittlungen und Bewertungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt (insb. Habitatpotenzial für Vögel und Zauneidechsen); Schutzgut Boden und Fläche (Flächeninanspruchnahme, Neuversiegelung, Verlust der Bodenfunktionen); Schutzgut Wasser (allgemeine Bedeutung für Grundwasser, Oberflächengewässer); Schutzgut Klima und Luft; Schutzgut Mensch (Aspekte Wohnen, Arbeiten, Gesundheit); Schutzgut Landschaft (insb. Landschaftsbild und Erholungsfunktion); Zudem Beschreibungen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter, Beschreibung der internen und externen Kompensationsmaßnahmen (insb. Ausgleichsmaßnahmen für Vögel und Zauneidechsen und zugeordnete Ökokonto-Maßnahme „Waldumbau Eichenwald aus Fichtenforst“ auf Flst. Nr. 6962).

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Untersuchung und Bewertung der Betroffenheit geschützter Arten (insb. Bluthänfling, Goldammer, Haussperling, Zauneidechse, Fledermäuse) sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich.

Stellungnahme Landratsamt Tuttlingen vom 25.05.2023: Naturschutzbehörde zu Artenschutz - Habitatpotenzial für Vögel und Zauneidechse, sowie Hinweise zur Eingriffsbilanzierung. Wasserwirtschaftsamt zu Belangen des Boden- und Wasserschutzes.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. an: info@emmingen-liptingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 30.01.2024

gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister